

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0212/2011</b>	

# Anfrage

Herr Patrick Wieschke  
Fraktionsvorsitzender der  
NPD-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Schulnetzplanung der Stadt Eisenach</b>

## I. Sachverhalt

Das im Anhörungsverfahren befindliche Schulnetzkonzept der Stadt wirft einige Fragen auf, die für uns – als nicht im Ausschuss vertretene Fraktion – bislang unbeantwortet blieben. Die Fragen stehen allesamt im ursächlichen Zusammenhang mit dem vorgelegten Schulnetzkonzept der Verwaltung.

## II. Fragestellung

Wie viele Ausnahmegenehmigungen für Schüler aus dem Einzugsgebiet der Oststadtschule auf andere Schulen gehen zu dürfen durch das Schulverwaltungsamt gibt es aus welchen Gründen tatsächlich?

1. In welcher Höhe lassen sich in etwa anfallen Beförderungskosten für Schüler aller von der Schließung bedrohten Schulen beziffern wenn diese andere Schulen der Stadt besuchen müssen (Bitte schätzungsweise nach den einzelnen zur Schließung vorgeschlagenen Schulen aufschlüsseln!)?
2. Mit welcher Begründung wird davon ausgegangen, das es der Stadt nicht gelingen wird, binnen neun Jahren (bis 2020) die Mittel i.H.v. 621.000 Euro für eine Sanierung der Grundschule „Am Petersberg“ aufzubringen, wenn sich doch die Haushaltssituation bessern soll und auch an anderen Stellen investiert werden wird?
3. Wurden weitere Alternativen, besonders die Aufteilung verschiedener Klassen auf mehrere Schulstandorte, für die vorübergehende Unterbringung der Berufsschüler im Palmental seitens der Verwaltung neben dem Standort „Oststadtschule“ geprüft (Wenn Ja, bitte Ergebnis der Prüfung darlegen!)?

Herr Patrick Wieschke  
Fraktionsvorsitzender der  
NPD-Stadtratsfraktion



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 51

Herr Patrick Wieschke  
Fraktionsvorsitzender der  
NPD-Stadtratsfraktion

Jugend- und Schulverwaltungsamt

Gebäude: Markt 1

Auskunft erteilt: Frau Stephan

Telefon: 03691/670762

E-Mail: [viola.stephan@eisenach.de](mailto:viola.stephan@eisenach.de)

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
22.06.2011

## Beantwortung der Anfrage AF-0212/2011

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Für die Grund- und Regelschulen trifft gemäß § 15 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) das staatliche Schulamt nach Stellungnahme der abgebenden sowie der aufnehmenden Schule und des Schulträgers die Entscheidung über einen Gastschulantrag. Insbesondere aus besonderen pädagogischen oder sozialen Gründen kann ein Gastschulantrag genehmigt werden.

Die nachfolgende Anzahl an Gastschulanträgen von der Oststadtschule als abgebende Schule an eine andere Regelschule wurden im

Schuljahr 2006/2007 -	10
Schuljahr 2007/2008 -	16
Schuljahr 2008/2009 -	13
Schuljahr 2009/2010 -	18
Schuljahr 2010/2011 -	17
Schuljahr 2011/2012 -	14 (bisher)

durch das staatliche Schulamt genehmigt.

Zu 1.

Bei einer Aufgabe der Grundschule Neuenhof ist für die betroffenen Schüler mit Beförderungskosten in Höhe von ca. 13.000 Euro zu rechnen. Derzeit fallen für die Schüler der Grundschule Neuenhof Beförderungskosten in Höhe von ca. 7.500 Euro (Schülerbeförderung zur Schule und zum Schwimmunterricht) an.

Sollte die Oststadtschule aufgegeben werden, wird mit Schülerbeförderungskosten in Höhe von max. 30.000 Euro gerechnet.

Zu 2.

Den jährlichen Mittelzuweisungen des Landes Thüringen im Rahmen der Investitionspauschale zur Sanierung der Schulen der Stadt Eisenach in Höhe von ca. 386.00 Euro steht ein Gesamtanierungsbedarf für die diese (ohne Berufsschulzentrum und

Wartburgschule) bis zum Jahr 2020 in Höhe von ca. 9,5 Mio. Euro gegenüber.

Die vorgenannte Kostenschätzung enthält die notwendigen baulichen Maßnahmen in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro, welche aus der Gefahrenverhütungsschau zu veranlassen sind (der Anteil der Grundschule "Am Petersberg" für diese Kosten beträgt ca. 40.000 Euro).

Im Ergebnis dessen ist davon auszugehen, dass die Mittel für eine Sanierung der Grundschule "Am Petersberg" bis zum Jahr 2020 nicht bereit gestellt werden können.

Zu 3.

Auf der Grundlage der Schülerzahlen im Schuljahr 2010/2011 wurde ein Ersatzraumbedarf für den Zeitraum des 2. Bauabschnittes (Schuljahr 2012/2013) zur Sanierung des Berufsschulzentrums in Höhe von ca. 15 Unterrichtsräumen ermittelt. Die Stadt Eisenach unterhält kein Gebäude, welches diesen Bedarf vollständig abdecken könnte. Eine eventuelle Nutzung der ehemaligen Schulgebäude Katharinenstraße 149 sowie Theaterplatz 3 wurde bereits im Zuge der Sanierung der Wartburgschule geprüft und aufgrund der hohen Investitionskosten als nicht wirtschaftlich eingeschätzt.

Grundsätzlich ist auch eine Verteilung der Klassen, in Abhängigkeit zu den Entscheidungen zur Fortschreibung des Schulnetzes, auf die bestehenden Regelschulen möglich. Aufgrund der räumlichen Trennung sind erhebliche Probleme in der Unterrichtsorganisation und – durchführung für die Berufsschule sowie wesentliche Einschränkungen bei den aufnehmenden Schulen bis hin zu Problemen aufgrund der gemeinsamen Unterrichtung von Berufs- und den Schülern der allgemeinbildenden Schule in einem Schulgebäude zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister

Schriftliche Antwort auf unsere mündlichen Nachfragen:

**23.6: Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Schulnetzplanung der Stadt Eisenach  
Vorlage: AF-0212/2011**

Der **Fraktionsvorsitzende der NPD-Stadtratsfraktion, Herr Wieschke**, fragt zur Beantwortung der Frage 1, wie viel Geld durch die Schließung der Oststadtschule gespart wird. Weiterhin gibt er an, dass gefragt wurde, ob es nicht möglich ist, die Grundschule „Am Petersberg“ bis 2020 zu erhalten, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Stadt wieder schwarze Zahlen schreibt. Diese Frage wäre mit Blick auf den Haushalt der Stadt nicht entsprechend beantwortet worden.

Die Beantwortung der Nachfragen wird nachgereicht.

zu 23.6:

Gemäß der derzeitigen Beschlusslage ist nicht beabsichtigt das Gebäude der Oststadtschule aufzugeben. Bei einem Umzug der Grundschule „Am Petersberg“ in das Gebäude der Oststadtschule könnten neben den erforderlichen Investitionskosten auch die Betriebskosten in Höhe von ca. 122.000 €/Jahr für das Gebäude der Grundschule „Am Petersberg“ eingespart werden.

Aufgrund der Haushaltslage verfügt die Stadt Eisenach über keine Haushaltssatzung und ist deshalb verpflichtet nach den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung zu handeln. Bis zu welchem Zeitpunkt nach diesen Vorgaben die Haushaltsführung ausgeführt werden muss, kann derzeit nicht gesagt werden.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen im Vermögenshaushalt nur Investitionsmaßnahmen realisiert werden, die zu 100% durch Zuschüsse finanziert sind. Unter dieser Maßgabe können, auf nicht absehbare Zeit, Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulen nur über die Mittel der Investitionspauschale durchgeführt werden. Hieraus stehen der Stadt Eisenach jährlich ca. 386.000 € (abzgl. ca. 80.000 € Kreditlasten jährlich für die Jakobschule) bei einem Gesamtinvestitionsbedarf für die Schulen der Stadt Eisenach von 9,5 Mio. € zur Verfügung.

Weiterhin muss angemerkt werden, dass eine Reihe von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an der GS „Am Petersberg“ nicht über mehrere Jahre (bei jährlich 30.000,00 €) gezogen werden können.

Dies betrifft u.a. die Auflagen aus der Gefahrenverhütungsschau oder die Dachsanierung, die mit einem Gesamtvolumen von 90.000,00 € zu Buche steht.